



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Lfd. Nr.: 093-2016/1
Sachbearbeiterin: Frau Arps Az.: 663-08 ar
Datum: 28.09.2016

Sitzungsvorlage

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ortsrat Hiddingen			Siehe Anlage	
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	20.10.2016	6:1:1	UG

Tagesordnungspunkt: Einziehung des öffentlichen Weges Nr. 9 in der Gemarkung Hiddingen

Beschlussvorschlag: Der öffentliche Weg Nr. 9 in der Gemarkung Hiddingen kann eingezogen werden.

Sachverhalt:

Der Ortsrat Hiddingen hat am 01.12.2015 den Beschluss gefasst, den Weg Nr. 9 von Hiddingen (Flst. 255/194 Flur 1 Gemarkung Hiddingen) als öffentlichen Weg einziehen zu lassen.

In verschiedenen darauffolgenden Sitzungen des Bauausschusses wurde dieser Tagesordnungspunkt wiederholt vertagt, siehe auch SV 189-2015/1, da inzwischen Bedenken aus der Ortschaft Drögenbostel vorgetragen wurden (siehe Anlage). In der Sitzung des Bauausschusses vom 18.08.2016 wurde schließlich mit 4:3:1 Stimmen für die Einziehung gestimmt.

In der VA-Sitzung am 25.08.2016 wurde beantragt, die Angelegenheit erneut in den Ortsrat Hiddingen zu geben, damit die Bedenken der Ortsvorsteherin, Frau Meier-Sander, und die Ergebnisse der Abstimmung der Einwohnerversammlung in Drögenbostel am 26.02.2016 Berücksichtigung finden können. Der Ortsrat hat hierzu den in der Anlage beigefügten Beschluß mit Begründung vorgelegt.

Es scheint sich um sehr alte Rechte zu handeln, auf die sich Frau Meier-Sander bezieht. Das Straßenbestandsverzeichnis für die Ortschaften der Stadt Visselhövede wurde 1984 rechtskräftig. Für die Aufstellung dieses Straßenbestandsverzeichnisses war ein langwieriges Verfahren erforderlich. Die Ortsräte und Ortsvorsteher wurden beteiligt, bevor das Verzeichnis ausgelegt hat. Mit der Rechtskraft des Straßenbestandsverzeichnisses dürften ältere Rechte ungültig geworden sein. Seitens der Verwaltung gibt es keine Gründe, die Einziehung nicht durchführen zu lassen. Für das Einziehungsverfahren ist der Landkreis Rotenburg als Straßenaufsichtsbehörde zuständig. Von dort wird kurzfristig das Verfahren mit einer Amtlichen Bekanntmachung in Gang gesetzt. Gegen die Einziehung kann Rechtsmittel eingelegt werden.

Es geht nunmehr darum, dem Landkreis Hinweise und Bedenken mitzuteilen, die für das Einziehungsverfahren wichtig sind.

Im Auftrage

Köhnken
Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen: Mitteilung von Ortsvorsteherin Meier-Sander
Beschluß und Begründung OR Hiddingen
Lageplan